

B E K A N N T M A C H U N G

Die Stadtvertretung Bergen auf Rügen hat beschlossen, dass am 08. Mai 2022 die Wahl des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen stattfinden wird. Der Tag einer eventuellen Stichwahl fällt auf Sonntag, 22. Mai 2022. Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334) geändert worden ist, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Ich weise hiermit alle Wahlberechtigten ausdrücklich auf ihr Widerspruchsrecht hin. Die Eintragung der Auskunftssperre im Einwohnermelderegister ist kostenlos. Ein entsprechendes Formular kann auch von der Internetseite der Stadt Bergen auf Rügen heruntergeladen, ausgedruckt und ausgefüllt der Meldestelle übersendet werden. ([http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Rathaus & Politik/Verwaltung/Formulare und Richtlinien](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Rathaus%20%26%20Politik/Verwaltung/Formulare%20und%20Richtlinien)). Der Empfänger der Daten hat nach § 35 Absatz 1 Satz 5 LMG diese spätestens innerhalb einer Woche nach der Wahl zu löschen. Hierauf ist er bei einer Datenübermittlung ausdrücklich hinzuweisen.

gez. Hans Lange
Amtsvorsteher des Amtes Bergen auf Rügen